

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/293/2021
Datum: 30.11.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	13.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	12.01.2022	N

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 298 "Medizinisches Zentrum Harderberg" -
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Medizinisches Zentrum Harderberg“ der Stadt Georgsmarienhütte Stadtteil Harderberg beschlossen.
2. Mit der Niels-Stensen-Klinik – Franziskus-Hospital Harderberg ist die Kostenübernahme bzgl. der anfallenden Planungskosten zu vereinbaren.

Sachverhalt / Begründung:

Der Standort des Krankenhauses auf dem Harderberg wurde bereits 1962- 1964 durch die ehemalige Gemeinde Harderberg mit einem relativ großen überbaubaren Bereich überplant (siehe Ursprungsplan einschl. Abgrenzungsvorschlag in der Anlage).

Im Laufe der Jahre wurden umfängliche Erweiterungen vorgenommen, um den Fortbestand des Krankenhauses zu sichern. Auch wurden technische Erneuerungen erforderlich. Der Bebauungsplan wurde im März 2020 durch die 1. Änderung dahingehend geändert, dass der überbaubare Bereich im Norden in Richtung Westen geringfügig erweitert und eine vorhandene Parkplatzfläche planungsrechtlich abgesichert wurde. Zusätzlich wurde die Möglichkeit zum Bau einer Parkpalette geschaffen.

Im Zuge des Planungsprozesses zur Umsetzung der Parkpalette kam die Frage nach einem vorübergehenden Behelfsparkplatz während der Bauphase auf.

Am 17. Juni fand eine Antragskonferenz zur Errichtung eines Behelfsparkplatzes für die Bauzeit des geplanten Parkdecks (12 bis 16 Monate) als nördliche Ergänzung zum Parkplatz an der Alten Rothenfelder Straße mit den Bauherren, Vertretern des Landkreises und Vertretern der Stadt Georgsmarienhütte statt.

Die Errichtung der Stellplatzanlage mit ca. 340 Stellplätzen würde sich im direkten Zustrombereich eines Brunnens befinden, der im Wasserschutzgebiet in der Schutzzone II liegt. Dieser Brunnen hat eine jährliche Fördermenge von ca. 400.000 cbm. Hier kann nach Vorgaben durch die Untere Wasserbehörde (UWB) nur unter strengen Auflagen und einer nachweislichen Alternativlosigkeit eine vorübergehende Errichtung der Stellplatzanlage zugestimmt werden. Da die Umsetzung der vorübergehenden Stellplatzanlage mit einem sehr großen Kostenaufwand verbunden wäre, hat die Geschäftsleitung des Klinikums nach einer anderen, dauerhaften Lösung in Abstimmung mit den betroffenen Behörden gesucht.

In weiteren Gesprächen mit der Geschäftsleitung des Klinikums und einem behördeninternen Gespräch mit dem Landkreis (Untere Wasserbehörde u. Unter Naturschutzbehörde) im September 2021 wurde deutlich, dass es eine gesamtplanerische Lösung mit Entwicklungsperspektiven für die Zukunft des Standortes erforderlich sei. Diese Vorgehensweise wird seitens der Klinikleitung befürwortet.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung aus städteplanerischer Sicht die Erforderlichkeit, den Bestandsplan neu zu fassen und notwendige, perspektivische Erweiterungsflächen planungsrechtlich zu entwickeln und zu sichern. Hierzu sind von der Klinikleitung im Rahmen eines möglichen Bauleitplanverfahrens verbindliche Aussagen zu treffen.

Bereits am 13.10. 2021 sowie am 27.10.2021 wurde die Thematik unter Bericht Bürgermeisterin im Verwaltungsausschuss von der Verwaltung vorgetragen. Nach Beendigung einer kurzen Aussprache seitens der Politik hat sich der Verwaltungsausschuss am 27.10.2021 mehrheitlich für die Einleitung eines Bauleitverfahrens ausgesprochen.

Nunmehr schlägt die Verwaltung für die Neuordnung und die planerische Absicherung des Krankenhausstandortes die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Medizinisches Zentrum Harderberg“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. BauGB vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden von der Niels-Stensen-Klinik – Franziskus-Hospital Harderberg übernommen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist zu vereinbaren.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abgrenzungsvorschlag B_Plan Nr. 298 "Medizinisches Zentrum Harderberg" mit Ursprungsplan u. 1. Änderung